





## **Antrag-Nr. 14/77**

öffentlich

**Datum:** 02.03.2015 **Antragsteller:** SPD, CDU

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

## Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2015/16;

Konzept Kurzzeit- und Verhinderungspflege

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege vorzulegen.

## Begründung:

Vielfältige Anfragen zeigen einen wachsenden Bedarf für befristete Aufenthalte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, die im Elternhaus oder bei Verwandten leben.

Notwendigkeit entsteht, wenn die betreuenden Personen erkranken oder wegen der erheblichen Belastung eine Auszeit benötigen.

Solche zeitlich befristeten Aufenthalte werden als Kurzzeit-oder

Verhinderungspflege oder auch als Kurzzeitwohnen oder Kurzzeitunterbringung bezeichnet. Sie haben nicht Förderung oder Beheimatung zum Ziel sondern dienen der Entlastung der betreuenden Verwandten.

Für befristete Unterbringungen soll ein Konzept entwickelt werden, dass nicht zu einer Belastung durch "Gäste" in Wohnangeboten führt, die für längerfristige Aufenthalte konzipiert sind.

Es sollen Möglichkeiten außerhalb der bestehenden Wohneinheiten geschaffen werden, damit das Wohnmilieu und –klima der dort ständig lebenden Personen nicht durch in der Regel sehr betreuungsintensive, fremde Personen beeinträchtigt wird.

Geeignete Räumlichkeiten sollen nur für diesen Zweck vorgehalten werden. In neuen Wohnprojekten für die LVR-HPH-Netze sollen bedarfsentsprechend, über die vorgesehenen Sollplätze hinaus, gesonderte Räumlichkeiten für Kurzzeitpflegeangebote vorgesehenen werden.

Frank Boss

Thomas Böll